

# Inhalt

Vorwort .....	XI
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1 Forschungssituation .....	1
1.2 Ziel der Arbeit .....	3
1.3 Quellenlage .....	4
1.4 Quellengattung Urbare.....	7
1.4.1 Urbare allgemein .....	7
1.4.2 Zwiefalter Urbare .....	10
1.5 Aufbau der Arbeit .....	15
<b>2 Gründungsausstattung: 1089 .....</b>	<b>17</b>
2.1 Verlauf der Gründung .....	17
2.2 Besitzausstattung durch die Gründer .....	20
2.2.1 Die Klosteranlage.....	20
2.2.2 Grundbesitz .....	21
2.2.2.1 Einordnung in das zeitliche Umfeld .....	21
2.2.2.2 Erstaussattung.....	22
2.2.2.3 Bempflinger Vertrag.....	28
2.2.2.4 Verteilung des Besitzes .....	28
<b>3 Erste Blütezeit: 1089 bis 1138.....</b>	<b>30</b>
3.1 Entwicklung des Klosters bis 1138 .....	30
3.1.1 Zwiefalten wird Abtei .....	30
3.1.2 Vogtei.....	31
3.1.3 Klostereinrichtungen .....	32
3.1.4 Ereignisse mit ökonomischer Relevanz .....	34
3.2 Das Frauenkloster.....	36
3.3 Zustiftungen bis 1138 .....	37
3.4 Landwirtschaft .....	51
3.5 Zusammenfassende Auswertung – Die Situation um 1138 .....	52
3.5.1 Landbesitz .....	52
3.5.2 Wertabschätzung des Besitzes.....	53
3.5.3 Besondere Wirtschaftsgebäude.....	56
3.5.4 Rechte .....	56
3.5.5 Besonderheiten.....	56
3.5.6 Kirchen.....	56
3.5.7 Herkunft der Zustifter.....	57
3.5.8 Wendepunkt: Die Situation um 1138.....	57

4	Zwischenzeit – bis zum ersten Urbar 1425 .....	59
4.1	Zeitumstände etwa 1150–1400 .....	59
4.1.1	Landwirtschaft nach Ende der Villikation .....	59
4.1.2	Grenzen der Leistungsfähigkeit .....	59
4.1.3	Pest und Agrarkrise .....	61
4.1.4	Wüstungen .....	63
4.1.5	Reaktionen der Herren und Bauern .....	64
4.2	Entwicklung des Klosters .....	66
4.2.1	Innerer Niedergang .....	66
4.2.2	Zwiefalten zwischen Welfen und Staufern .....	66
4.2.3	Zwiefalten zwischen Habsburg und Württemberg .....	69
4.2.4	Einfluß der Pest und deren Überwindung .....	70
4.2.5	Das Frauenkloster .....	72
4.3	Beispielhafte Besitzentwicklung .....	73
4.3.1	Beispielort Baach: Zwiefalten ist Ortsherr .....	73
4.3.2	Beispielort Derendingen: Zwiefalten ist Grundherr .....	74
5	Zweite Blütezeit: Die Grundherrschaft im 15. Jahrhundert .....	76
5.1	Entwicklung des Klosters .....	76
5.1.1	Verhältnis zu Württemberg .....	76
5.1.2	Wirtschaftliche und politische Erneuerung des Klosters .....	77
5.1.3	Geistiges Leben .....	82
5.1.4	Zusammenfassung .....	84
5.2	Das Verhältnis von Bauer und Herr .....	85
5.2.1	Organisation von Herrschaft .....	86
5.2.2	Grundherrschaft .....	89
5.2.2.1	Besitzformen .....	89
5.2.2.2	Entwicklung .....	90
5.2.2.3	Abgaben .....	91
5.2.2.3.1	Termine .....	91
5.2.2.3.2	Arten von Abgaben .....	92
5.2.2.3.3	Besitzspezifische Abgaben .....	93
5.2.2.3.4	Einkünfte aus Rechten .....	94
5.2.3	Leibherrschaft .....	95
5.2.3.1	Ausprägung .....	95
5.2.3.2	Abgaben .....	95
5.2.3.3	Entwicklung .....	96
5.2.4	Öffentliche Gewalt .....	97
5.3	Landwirtschaft .....	99
5.3.1	Auswirkungen der Agrarkrise .....	99
5.3.2	Die Funktionsweise der spätmittelalterlichen Landwirtschaft .....	100
5.3.2.1	Getreideanbau .....	100
5.3.2.2	Sonderkulturen .....	102
5.3.2.3	Viehhaltung, Weide- und Waldwirtschaft .....	103
5.3.2.4	Landwirtschaftliche Erzeugnisse .....	104

5.3.3	Die Kulturlandschaft .....	105
5.3.3.1	Das Dorf .....	107
5.3.3.2	Die Feldflur .....	107
5.3.3.2.1	Getreideanbau im Zelgensystem .....	107
5.3.3.2.2	Sonderkulturen .....	109
5.3.3.3	Die Allmende .....	110
5.4	Sozialverhältnisse auf dem Land .....	111
5.4.1	Sozialstruktur .....	111
5.4.2	Veränderungen der Sozialstruktur .....	112
5.4.2.1	Bevölkerungsentwicklung .....	112
5.4.2.2	Soziales Unruhepotential .....	113
5.4.3	Alltagsleben .....	115
5.5	Besitzentwicklung nach Orten .....	117
5.5.1	Orte der Herrschaft Zwiefalten .....	120
5.5.1.1	Aichelau .....	122
5.5.1.2	Attenhöfen .....	123
5.5.1.3	Baach .....	123
5.5.1.4	Bechingen .....	125
5.5.1.5	Daugendorf .....	127
5.5.1.6	Dürrenwaldstetten .....	129
5.5.1.7	Ehrenfels .....	130
5.5.1.8	Emeringen .....	131
5.5.1.9	Gauingen .....	133
5.5.1.10	Geisingen .....	134
5.5.1.11	Gossenzugen .....	135
5.5.1.12	Hochberg .....	136
5.5.1.13	Huldstetten .....	137
5.5.1.14	+Kohlberg (Hofbühl) .....	138
5.5.1.15	Laufenmühle .....	138
5.5.1.16	Lauterach .....	139
5.5.1.17	Maßhalderbuch .....	139
5.5.1.18	Mörsingen .....	139
5.5.1.19	Neuhausen .....	140
5.5.1.20	Oberstetten .....	143
5.5.1.21	Ödenwaldstetten .....	144
5.5.1.22	Offingen .....	145
5.5.1.23	Ohnhülben .....	146
5.5.1.24	Pfronstetten .....	146
5.5.1.25	Reichenstein .....	148
5.5.1.26	Sonderbuch .....	148
5.5.1.27	Talheim .....	150
5.5.1.28	Tigerfeld .....	150
5.5.1.29	Upflamör .....	152
5.5.1.30	Wilsingen .....	153
5.5.1.31	Oberwilzingen .....	154

5.5.1.32	Unterwilzingen .....	155
5.5.1.33	Wimsen .....	156
5.5.1.34	Zell .....	156
5.5.1.35	Zwiefalten .....	158
5.5.2	Orte mit Zwiefalter Besitz .....	159
5.5.2.1	Achingen.....	161
5.5.2.2	Achstetten .....	161
5.5.2.3	+Aesenhain .....	161
5.5.2.4	Aichstetten .....	161
5.5.2.5	Altheim .....	162
5.5.2.6	Andelfingen.....	162
5.5.2.7	+Aschbrunn .....	162
5.5.2.8	Aßmannshardt .....	162
5.5.2.9	Bildechingen .....	163
5.5.2.10	Bingen .....	163
5.5.2.11	Böffingen .....	165
5.5.2.12	Böttingen .....	165
5.5.2.13	+Curwalhen.....	165
5.5.2.14	Datthausen.....	165
5.5.2.15	Derendingen.....	165
5.5.2.16	Dettingen .....	166
5.5.2.17	Dornstetten .....	167
5.5.2.18	Dottingen.....	167
5.5.2.19	Ehingen .....	167
5.5.2.20	Groß-/Kleingstingen .....	167
5.5.2.21	Eningen .....	168
5.5.2.22	Ennabeuren .....	168
5.5.2.23	+Faynhusen.....	169
5.5.2.24	Feldstetten .....	169
5.5.2.25	Friedingen.....	170
5.5.2.26	Fürnsal .....	170
5.5.2.27	Gächingen.....	170
5.5.2.28	Genkingen .....	170
5.5.2.29	Gomadingen .....	170
5.5.2.30	Grüningen.....	172
5.5.2.31	Gruorn.....	172
5.5.2.32	Güterstein .....	172
5.5.2.33	Haiterbach .....	173
5.5.2.34	Hallwangen .....	173
5.5.2.35	Harthausen .....	173
5.5.2.36	+Hassenburg .....	174
5.5.2.37	Hayingen.....	174
5.5.2.38	+Herolfstetten .....	175
5.5.2.39	+Hirsfurth.....	175
5.5.2.40	Hitzkofen.....	175

5.5.2.41	Horb.....	176
5.5.2.42	Hornstein.....	176
5.5.2.43	Hülben.....	176
5.5.2.44	Hundersingen.....	176
5.5.2.45	Ober-/Unterflingen.....	177
5.5.2.46	Ingerkingen.....	177
5.5.2.47	Inneringen .....	177
5.5.2.48	Jungnau .....	177
5.5.2.49	Kappishäusern.....	178
5.5.2.50	Kettenacker .....	178
5.5.2.51	(Hinter-) Kohlberg .....	178
5.5.2.52	Langenenslingen.....	179
5.5.2.53	+Lindow.....	179
5.5.2.54	Lombach .....	179
5.5.2.55	Mägerkingen .....	179
5.5.2.56	Magolsheim .....	180
5.5.2.57	Mähringen .....	180
5.5.2.58	Marchtal .....	180
5.5.2.59	Mariaberg.....	180
5.5.2.60	Mehrstetten .....	180
5.5.2.61	Metzingen .....	181
5.5.2.62	Mochental .....	182
5.5.2.63	Möhringen .....	183
5.5.2.64	Mühlhausen .....	183
5.5.2.65	Münchingen .....	184
5.5.2.66	Munderkingen.....	184
5.5.2.67	Münsingen.....	184
5.5.2.68	Neufra .....	184
5.5.2.69	Oberhausen.....	185
5.5.2.70	Oferdingen.....	185
5.5.2.71	Offenhausen.....	185
5.5.2.72	Pfullingen .....	185
5.5.2.73	Reutlingen.....	186
5.5.2.74	Reutlingendorf .....	187
5.5.2.75	Rexingen.....	187
5.5.2.76	Riedlingen.....	187
5.5.2.77	Schopfloch .....	187
5.5.2.78	Sickenhausen .....	187
5.5.2.79	Sontheim .....	188
5.5.2.80	Suppingen.....	188
5.5.2.81	+Syndelfingen.....	188
5.5.2.82	Trochtelfingen.....	189
5.5.2.83	Undingen .....	189
5.5.2.84	Unlingen.....	189
5.5.2.85	Unterstadion .....	190

5.5.2.86	Upfingen.....	190
5.5.2.87	Willenhofen .....	191
5.5.2.88	Willmandingen.....	191
5.5.2.89	Würtingen.....	191
5.5.2.90	+Wykental.....	191
5.5.2.91	Zainingen.....	192
5.5.2.92	+Zutzelhusen.....	192
5.5.2.93	Zwiefaltendorf .....	192
5.6	Zusammenfassende Auswertung.....	194
5.6.1	Herrschaftsverhältnisse .....	194
5.6.1.1	Grundherrschaft .....	194
5.6.1.2	Leibherrschaft .....	199
5.6.1.3	Öffentliche Rechte.....	201
5.6.1.4	Kirchliche Rechte .....	202
5.6.2	Kulturlandschaft.....	203
5.6.2.1	Getreideanbau .....	203
5.6.2.2	Sonderkulturen .....	205
5.6.2.3	Viehhaltung, Weide- und Waldwirtschaft.....	207
5.6.2.4	Handwerk und Weiterverarbeitung.....	208
5.6.2.5	Wüstungen.....	210
6	Ausblick auf das 16. Jahrhundert .....	211
6.1	Zwiefalten im 16. Jahrhundert .....	211
6.2	Überblick über die Besitzentwicklung.....	213
7	Zusammenfassung und Ausblick.....	216
8	Anhang: Zusammenfassende Besitztabelle für das 12. Jahrhundert.....	223
9	Quellen- und Literaturverzeichnis .....	242
9.1	Quellen – ungedruckt.....	242
9.2	Quellen – gedruckt .....	242
9.3	Literatur .....	244
10	Abkürzungsverzeichnis .....	260
11	Abbildungsverzeichnis.....	262
	Register der Personen und Orte.....	263

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2005 unter dem Titel „Grundherrschaft und Landnutzung. Zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte Kloster Zwiefaltens“ von der Fakultät für Philosophie und Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation angenommen und für die Drucklegung geringfügig überarbeitet. Sie entstand im Rahmen des von der DFG geförderten Projektes „Haus und Umwelt, Landnutzung und Kulturlandschaft im Vorland der Schwäbischen Alb vom 14. bis 17. Jahrhundert“, an dem neben Historikern auch Archäologen und Biologen beteiligt waren und dessen gemeinsames Ziel in der Analyse der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kulturlandschaft, insbesondere der sich wandelnden Strukturen von Siedlung und Landnutzung, lag.

Mein Dank gilt zuallererst meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Sönke Lorenz, der mein Interesse auf die Fragestellung gelenkt hat und mir Freiraum zur Entfaltung der Thematik ließ. Er ermöglichte mir darüberhinaus die Beschäftigung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Institut. Frau Professorin Dr. Ellen Widder danke ich sehr für die Übernahme des zweiten Dissertationsgutachtens. Besonderer Dank gilt zudem Herrn Dr. Peter Rückert, der mich als weiterer Leiter des „Haus und Umwelt“-Projektes sowie als Archivar am Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit inhaltlichen und organisatorischen Anregungen unterstützt hat.

Hervorheben möchte ich die anregende und freundschaftliche Atmosphäre des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften, das mir zur „akademischen Heimat“ geworden ist. Hier ergaben sich zahlreiche Gespräche und Diskussionen, nicht nur über meine Arbeit. Insbesondere Frau Privatdozentin Dr. Sabine Holtz, Herrn Dr. Jürgen Michael Schmidt und Frau Dorothea Wolf möchte ich an dieser Stelle Dank sagen. Herr Stefan Lang M.A. hat dankenswerterweise das Manuskript gegengelesen. Für verbliebene Unstimmigkeiten bin alleine ich verantwortlich. Herr Andreas Heusel und Frau Kathrin Mutterer waren mir bei der Erstellung der Karten sehr behilflich.

Nicht zuletzt danke ich meinen Eltern, die mir das Studium erst ermöglicht haben, und Barbara, die alles mitgetragen hat.

Stuttgart, im Februar 2006

Hendrik Weingarten



## 1 Einleitung

Im Jahr 1089 gründeten die Grafen von Achalm am Südrand der Schwäbischen Alb das Benediktinerkloster Zwiefalten. In der Folgezeit gelangte es zu schneller Blüte, bis Ende des 12. Jahrhunderts der Niedergang einsetzte. Erst im 15. Jahrhundert konnten fähige und engagierte Äbte dem Kloster zu einem erneuten Aufschwung verhelfen. Zwischen Württemberg und Österreich gelegen, widerstand das Kloster allen Mediatisierungsversuchen ihrer Vögte, der Grafen bzw. Herzöge von Württemberg, und erreichte 1750 sogar die volle Reichsfreiheit. Dies sollte jedoch nur kurze Zeit währen, 1802 fiel Kloster Zwiefalten an Württemberg und wurde umgehend säkularisiert.

Die wesentliche Aufgabe eines Benediktinerklosters war die *vita angelica*, engelgleiches Leben außerhalb der Welt und das Beten für die Menschen. Dieses Leben mußte finanziert werden.<sup>1</sup> Die zentrale Fragestellung dieser Arbeit zielt auf die ökonomischen Grundlagen eines benediktinischen Klosters im Raum Neckartal – Schwäbische Alb – Donautal während des Mittelalters. An dem konkreten Beispiel Zwiefaltens wird gefragt, was einem Benediktinerkloster an produktivem Besitz zur Verfügung stand und wie es diesen einsetzte. In der gesamten vorindustriellen Zeit stellte die Landwirtschaft den wichtigsten Wirtschaftszweig dar. Über zwei Drittel der Menschen waren mit der Produktion v.a. von Nahrungsmitteln beschäftigt.<sup>2</sup> Dementsprechend handelte es sich auch im Falle Zwiefaltens hauptsächlich um landwirtschaftlichen Besitz. Doch wie sahen die klösterliche Grundherrschaft und deren praktische Umsetzung in der Landnutzung aus?

### 1.1 Forschungssituation

Die erste Geschichte des Klosters hat dessen Mönch Arsenius Sulger 1698 verfaßt.<sup>3</sup> Dabei stützte er sich durchaus auf die heute noch vorliegenden Quellen, hatte aber weniger einen wissenschaftlichen historischen, als vielmehr einen heilsgeschichtlichen Anspruch an sein Werk. Die erste moderne Überblicksdarstellung der Geschichte Zwiefaltens datiert von 1851.<sup>4</sup> Karl Pfaffs Verdienst ist es, damit die Geschichte des etwa 50 Jahre zuvor aufgelösten Klosters wieder ins Bewußtsein gebracht zu haben, auch wenn vom heutigen Horizont aus betrachtet, das Werk dem umfassenden Titel nicht gerecht wird.<sup>5</sup> Es folgte 1887 mit der Darstellung Karl Holzherr die bis heute einzige vollwertige Monographie der Zwiefalter Klostergeschichte.<sup>6</sup> Sie

---

1 LORENZ, Graf Liutold von Achalm († 1098) – ein Klosterstifter im Zeithorizont des Investiturstreits, S. 55.

2 HENNING, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland, S. 9.

3 SULGER, Annales Imperialis Monasterii Zwifaltensis. Vgl. hierzu SCHWARZMAIER, Reichsprälatenklöster, S. 608.

4 PFAFF, Geschichte des Klosters Zwiefalten.

5 Vgl. SETZLER, Kloster Zwiefalten. Eine schwäbische Benediktinerabtei zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit. Studien zu ihrer Rechts- und Verfassungsgeschichte, S. 9.

6 HOLZHERR, Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichs-Abtei Zwiefalten in Oberschwaben.

ist, obwohl in vielen Punkten überholt, immer noch als Einstieg lesenswert. Im gleichen Jahr erschien ein knapper Überblick über die Klostergeschichte von Johannes Nepomuk Vanotti.<sup>7</sup>

In jüngerer Zeit erfolgte die Bearbeitung Kloster Zwiefaltens in der *Germania Benedictina* durch Wilfried Setzler, ein vollständiger, doch gemäß dem Konzept der Reihe knapper Überblick.<sup>8</sup> Der verfassungsgeschichtliche Aspekt des Klosters ist 1979 von Setzler umfassend analysiert worden. Dabei wurden die besondere Stellung seiner württembergischen Vögte und der sich daraus ergebende Zustand zwischen Landsässigkeit und Reichsfreiheit herausgearbeitet, der über weite Strecken der Klostergeschichte bestimmend war.<sup>9</sup>

In den folgenden Jahrzehnten erschienen zahlreiche Aufsätze zu vielen Aspekten der Klostergeschichte mit einem Höhepunkt im Zusammenhang mit dem 900. Klosterjubiläum 1989. Zu verweisen ist dabei v.a. auf den aus diesem Anlaß veröffentlichten und von Hermann Josef Pretsch herausgegebenen Sammelband zur Geschichte Zwiefaltens.<sup>10</sup> Damit wurde gewissermaßen an eine alte Tradition angeknüpft, schon zum 600. Klosterjubiläum 1689 wurden die anläßlich der Feiern gehaltenen Predigten veröffentlicht.<sup>11</sup>

Die Bearbeitung der für das Kloster geographisch wesentlichen heutigen Landkreise Reutlingen, Biberach und Alb-Donau im Rahmen der Kreisbeschreibung der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in den Jahren von 1987 bis 1997 erlaubt zahlreiche, relativ detaillierte Einblicke in Herrschafts- und Besitzrechte des Klosters in einzelnen Dörfern. Die Kreisbeschreibungen erweisen sich somit als besonders hilfreich für die flächenhafte Analyse von Klosterterritorium und -grundherrschaft.<sup>12</sup>

---

7 VANOTTI, Beiträge zur Geschichte der Orden in der Diözese Rottenburg, Teil C, Klöster (Fortsetzung), 6. Zwiefalten.

8 SETZLER, Zwiefalten.

9 SETZLER, Kloster Zwiefalten. Eine schwäbische Benediktinerabtei zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit. Studien zu ihrer Rechts- und Verfassungsgeschichte. Andere verfassungsgeschichtliche Arbeiten gehen auf Güter und Einkünfte ein, doch eher am Rande um der Vollständigkeit willen, ohne diesen Aspekt zu vertiefen wie beispielsweise LONHARD, Das Kloster Blaubeuren im Mittelalter. Rechts- und Verfassungsgeschichte einer Benediktinerabtei.

10 PRETSCH, 900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten.

11 Deo gratias: daß ist Hochfeyr- und erfreuliches Danck-Fest, welches Gott dem Urheber alles Guten ... in dess heil. Röm. Reichs-Gotts-Hauss Zwzyfalten wegen völlig überlebten 600 Jahren mit 8.tägiger Andacht gehalten.

12 Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg. Der Landkreis Biberach, Bd. 1, Der Landkreis Biberach, Bd. 2, Der Alb-Donau-Kreis, Bd. 2, Der Landkreis Reutlingen, Bd. 1, Der Landkreis Reutlingen, Bd. 2.

## 1.2 Ziel der Arbeit

Was hingegen bis heute fehlt, ist wie für viele Konvente eine wirtschaftshistorische Untersuchung der Klostersgeschichte. Es mangelt v.a. an regionalen Studien zur Agrargeschichte als wichtigstem Bereich der ländlichen Wirtschaftsgeschichte bzw. Einzeluntersuchungen von weltlichen wie geistlichen Grundherrschaften, die als Voraussetzung einer Überblicksdarstellung der mittelalterlichen südwestdeutschen Grundherrschaft und Agrarwirtschaft notwendig sind.<sup>1</sup>

Für Zwiefalten soll diese Arbeit die wirtschaftshistorische Lücke schließen und mit dieser Vervollständigung ein umfassendes Bild der mittelalterlichen Klostersgeschichte Zwiefaltens als ein Beispiel eines südwestdeutschen Benediktinerkonventes ermöglichen. Ähnliche Arbeiten sind bereits in den letzten Jahren entstanden, so 1969 Hugo Ott zu Sankt Blasien<sup>2</sup>, 1987 Rainer Jooß zu Komburg<sup>3</sup> oder 1990 Monika Ofer zu Sankt Stephan in Würzburg.<sup>4</sup> Für vergleichbare Studien anderer Orden, v.a. der Zisterzienser, kann auf Werner Rösener 1974 zu Salem<sup>5</sup>, Yu-Kyong Kim 2002 zu Günterstal<sup>6</sup> oder Philipp Rupp 2004 zu Tennenbach verwiesen werden.<sup>7</sup> Dabei ist zu beachten, daß jede der Arbeiten im Detail andere Fragestellungen verfolgt, immer steht jedoch die wirtschaftshistorische Untersuchung eines Klosters im Mittelpunkt.

Insofern ist diese Arbeit auch als ein wichtiger Baustein zur Wirtschaftsgeschichte des Benediktinerordens allgemein zu sehen. Gleichzeitig liefert sie einen Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen Umweltgeschichte, indem die klösterliche Landwirtschaft im Hinblick auf die Landnutzung, v.a. den Ackerbau, aber auch die Weide- und Holzwirtschaft untersucht wird.<sup>8</sup>

- 
- 1 RÖSENER, Die spätmittelalterliche Grundherrschaft im südwestdeutschen Raum als Problem der Sozialgeschichte, S. 42. RÖSENER, Zur sozialökonomischen Lage der bäuerlichen Bevölkerung im Spätmittelalter, S. 46. RÖSENER, Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter, S. 104. JENKS, Von den archaischen Grundlagen bis zur Schwelle der Moderne (ca. 1000–1450), S. 41. KIM, Die Grundherrschaft des Klosters Günterstal bei Freiburg im Breisgau. Eine Studie zur Agrargeschichte des Breisgaus im späten Mittelalter, S. 9. OTT, Studien zur spätmittelalterlichen Agrarverfassung im Oberrheingebiet, S. 110.
  - 2 OTT, Die Klosterherrschaft St. Blasien im Mittelalter. Beiträge zur Besitzgeschichte.
  - 3 JOOSS, Kloster Komburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei.
  - 4 OFER, St. Stephan in Würzburg. Untersuchungen zu Herrschafts-, Wirtschafts- und Verwaltungsformen eines Benediktinerklosters in Unterfranken 1057–1500.
  - 5 RÖSENER, Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.
  - 6 KIM, Die Grundherrschaft des Klosters Günterstal bei Freiburg im Breisgau. Eine Studie zur Agrargeschichte des Breisgaus im späten Mittelalter.
  - 7 RUPF, Das Zisterzienserkloster Tennenbach im mittelalterlichen Breisgau. Besitzgeschichte und Außenbeziehungen.
  - 8 Vgl. hierzu etwa die Studie Peter Ernis von 2000: ERNI, Geschriebene Landschaft. Der Wandel von Kulturlandschaft und Güterstruktur in Basadingen nach dem Schriftgut des Klosters St. Katharinental (14.–18. Jh.).

### 1.3 Quellenlage

Für große Zeiträume der Klostergeschichte ist die Quellenlage gut. Für die Anfangszeit von der Gründung des Klosters 1089 bis 1138 bieten die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds einen Überblick über die Gründung und Entwicklung des Klosters.<sup>1</sup> Während Ortlieb, obgleich er seine Chronik 1135 verfaßte, sich auf die Gründungsphase des Klosters konzentrierte, werden von Berthold auch die umfangreichen Zustiftungen bis 1138 überliefert. Beide Chroniken sind gemeinsam in der Reihe „Schwäbische Chroniken der Stauferzeit“ ediert.<sup>2</sup>

Ortliebs Chronik wurde bereits in den MGH ediert<sup>3</sup>, während Bertholds Chronik, die aufgrund ihrer Nennung der Zustiftungen wichtigere Chronik, nur bruchstückhaft erhalten war.<sup>4</sup> Es ist das Verdienst Luitpold Wallachs, Bertholds Chronik rekonstruiert zu haben.<sup>5</sup> Aufgrund seiner jüdischen Abstammung war er gezwungen, das nationalsozialistische Deutschland 1939 zu verlassen. Die Edition der Zwiefalter Chroniken, die ursprünglich von ihm durchgeführt werden sollte, übernahm Erich König. Noch vor der Fertigstellung des Werkes 1941 verstarb König und Karl Otto Müller übernahm die Herausgabe. Dabei ging die wesentliche Rolle Wallachs bei der Wiederherstellung Bertholds Chronik, wohl von den Herausgebern ungewollt, verloren.<sup>6</sup> Erst 1957 war es Wallach, inzwischen in den Vereinigten Staaten von Amerika lebend, möglich, eine eigene Edition von Bertholds Chronik vorzulegen, für die von deutscher Seite im Geleitwort die 1941 unerwähnte Rolle Wallachs für diese Ausgabe betont wurde.<sup>7</sup> Dem wurde auch in der aktuellen Ausgabe der Chroniken von 1978 mit der Nennung Wallachs an erster Stelle der Herausgeber Rechnung getragen.<sup>8</sup>

Ein Quellenmangel besteht für die Zeit zwischen den Chroniken und der Überlieferung des ersten Urbars 1425.<sup>9</sup> Zwar wurden die *Annales Zwifaltenses maiores* bis 1503 weitergeführt<sup>10</sup>, doch sind diese Annalen wenig ergiebig. Sie enthalten stichwortartige Vermerke zu den einzelnen Jahren, aus dem Zusammenhänge oft nicht zu entnehmen sind. Ein Zwiefalter Nekrolog liefert zahlreiche Namen, die für die Wirtschaftsgeschichte eine gewisse Bedeutung besitzen, wenn sie im Zusammenhang mit Schenkungen an das Kloster genannt werden.<sup>11</sup> Im wesentlichen muß jedoch für den Zeitraum von der Mitte des 12. bis zum ersten Drittel des 15. Jahrhunderts auf den reichen Zwiefalter Urkundenbestand zurückgegriffen werden, der nach einzelnen

1 Vgl. SCHWARZMAIER, Reichsprälatenklöster, S. 608. GRADMANN, ZELLER, Zwiefalten, S. 803.

2 WALLACH, KÖNIG, MÜLLER, Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds.

3 Ortliebi de fundatione monasterii Zwivildensis libri II. Eine weitere Edition stammt von Eugen SCHNEIDER 1889: Die Zwiefalter Annalen und Ortliebs Chronik. Vgl. WALLACH, Zur Chronik Ortliebs von Zwiefalten.

4 Bertholdi liber de constructione monasterii Zwivildensis. Vgl. WALLACH, Berthold of Zwiefalten's Chronicle, S. 156.

5 Vgl. WALLACH, Studien zur Chronik Bertholds von Zwiefalten. WALLACH, Eine neue Textüberlieferung Bertholds von Zwiefalten. WALLACH, La chronique de Berthold de Zwiefalten.

6 KÖNIG, MÜLLER, Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds.

7 WALLACH, Berthold of Zwiefalten's Chronicle.

8 WALLACH, KÖNIG, MÜLLER, Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds.

9 Vgl. GRADMANN, ZELLER, Zwiefalten, S. 804.

10 Annales Zwifaltenses.

11 Necrologium Zwifaltense.

Orten gegliedert eine Vielzahl von Einzelvorgängen enthält.<sup>12</sup> Diese müssen in Beziehung zum jeweiligen Kontext gesetzt werden, haben aber den Vorteil, sehr nahe am Geschehen zu sein.<sup>13</sup>

Im 15. Jahrhundert setzt eine dichte Folge von Urbaren ein<sup>14</sup>, eine für die Wirtschaftsgeschichte hervorragend geeignete serielle Quellengattung.<sup>15</sup> Die Masse der enthaltenen Daten erlaubt statistische Ergebnisse, die vom Einzelfall abstrahieren. Dennoch müssen Resultate mit einer gewissen Vorsicht bewertet werden. Trotz quantitativer Quellen sind die Ergebnis doch in der Regel qualitativer Natur. Zu groß ist die Unsicherheit in Bezug auf Vollständigkeit der Quelle und Bewertung ihrer Inhalte.<sup>16</sup> Ein großer Vorzug der Urbare ist sowohl ihre flächendeckende Erfassung der Wirtschaftsstruktur als auch „im diachronen Vergleich die Feststellung von Entwicklung und Wandel.“<sup>17</sup>

Dazu treten im 15. Jahrhundert die Rechtsquellen wie Weistümer oder Dorfrechte, die ein komplexes Regelwerk der Lebenswirklichkeit enthalten und so Einblicke in die gesamte Sozialstruktur erlauben, gerade aufgrund der Normhaftigkeit aber von der gelebten Realität stark abweichen können.<sup>18</sup> Für Zwiefalten stammt die älteste Klosterordnung von 1479<sup>19</sup>, ebenso die spezielle Ordnung für den Ort Emeringen.<sup>20</sup> Für einzelne Orte liegen auch frühere Ordnungen vor: Zu nennen ist hier das Dorfrecht für Neuhausen von 1431.<sup>21</sup>

Erst die solchermaßen verdichtete Überlieferungssituation erlaubt es auch, Grundherrschaften quantitativ zu erfassen und statistisch auszuwerten. Dabei kann es sich um die Feststellung von Erträgen und Kosten, aber auch Preisen oder Löhnen handeln. Dennoch bleibt festzuhalten, daß auch die spätmittelalterliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte aufgrund der verfügbaren Informationen in erster Linie beschreibend bleiben muß.<sup>22</sup>

Weitere Quellengattungen, die im Laufe des 15. Jahrhunderts einsetzen, sind Agrarschriften und jedoch nur bedingt die Realität abbildende literarische Quellen.<sup>23</sup> Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind auch Wetterbücher und Sammlungen von

12 HStA Stuttgart B 551, B 554. Zum Teil sind Zwiefalter Urkunden als Abschriften auch in Kopialbüchern zusammengefaßt, hier v.a. Kopialbuch A, HStA Stuttgart H 14, Bd. 367.

13 Vgl. PITZ, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands im Mittelalter, S. 3. RÖSENER, Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter, S. 103. RÖSENER, Einführung in die Agrargeschichte, S. 35.

14 Da die Urbare in dieser Arbeit eine zentrale Rolle einnehmen, werden diese Quellen im folgenden Kapitel gesondert behandelt, sowohl die Quellengattung allgemein als auch die konkret genutzten Zwiefalter Urbare.

15 Vgl. RÖSENER, Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter, S. 3, 103. RÖSENER, Einführung in die Agrargeschichte, S. 47.

16 PITZ, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands im Mittelalter, S. 3.

17 OTHENIN-GIRARD, Ländliche Lebensweise und Lebensformen im Spätmittelalter. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der nordwestschweizerischen Herrschaft Farnsburg, S. 19.

18 PITZ, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands im Mittelalter, S. 3. RÖSENER, Einführung in die Agrargeschichte, S. 35. RÖSENER, Die spätmittelalterliche Grundherrschaft im südwestdeutschen Raum als Problem der Sozialgeschichte, S. 33–34.

19 Ordnung des Klosters Zwiefalten von 1479.

20 Emeringer Ordnung von 1479.

21 FRITZ, Das Dorfrecht von Neuhausen aus dem Jahr 1431. Ein Beitrag zur 900-Jahr-Feier des Benediktinerklosters Zwiefalten.

22 PITZ, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands im Mittelalter, S. 3. RÖSENER, Die spätmittelalterliche Grundherrschaft im südwestdeutschen Raum als Problem der Sozialgeschichte, S. 35.

23 ENNEN, JANSSEN, Deutsche Agrargeschichte. Vom Neolithikum bis zur Schwelle des Industriezeitalters, S. 17.

Bauernweisheiten überliefert. Für Kloster Zwiefalten direkt stehen solche, auf das Klima bezogene Quellen nicht zur Verfügung, wohl aber für das heutige Württemberg, so daß auch für Zwiefalten klimatische Rückschlüsse gezogen werden können.<sup>24</sup>

Das Klosterarchiv kam zusammen mit Zwiefalten 1802/1803 an Württemberg. Was historisch wertvoll erschien, wurde nach Stuttgart ins Archiv gebracht, was für die weitere Wirtschaftstätigkeit noch gebraucht wurde, gelangte in die zuständigen württembergischen Ämter. Davon wurden 1824 vom Kameralamt vier Kisten für das Hauptstaatsarchiv ausgesondert, 1844 nochmals zwei Kisten. Der verbleibende Rest, dies betraf neuere Archivalien, wurde zumeist kassiert. Die aus dem Mittelalter stammenden Zwiefalter Archivalien befinden sich heute nahezu vollständig im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.<sup>25</sup>

Gemeinsam ist den unterschiedlichen Quellen, daß sie die Perspektive der Herrschaft vermitteln, da sie von dieser für ihre eigenen Zwecke geschaffen wurden. Bei entsprechender Detailfülle ist es aber möglich, ihnen Aussagen über das Leben der Herrschaftsobjekte, der Bauern, zu entnehmen, zum Beispiel zur Wirtschaftsweise bäuerlicher Betriebe.<sup>26</sup> Eine weitere Quellengattung stellen archäologische Quellen dar, die in dieser Arbeit ergänzend herangezogen werden. Insbesondere Gebäude, deren Lage und Funktion, sind mittels archäologischer Untersuchungen besser zu erforschen, als anhand der Schriftquellen. Archäobotanische Untersuchungen erweitern das erfaßbare Spektrum der mittelalterlichen Umwelt um Pflanzen, die in den Schriftquellen nicht namentlich genannt werden.<sup>27</sup>

---

24 DÜWEL-HÖSSELBARTH, Ernteglück und Hungersnot. 800 Jahre Klima und Leben in Württemberg, S. 15.

25 SEILER, Die Archive der einstigen Reichsklöster in Württemberg nach der Säkularisation, S. 321–331. Es handelt sich insbesondere um die Bestände HStA Stuttgart B 551, Zwiefalten, Benediktinerkloster, B 554, Zwiefalten, Benediktinerkloster und H 236, Neuwürttembergische Lagerbücher. Klöster und Stifte. Zwiefalten.

26 RÜCKERT, Wald und Siedlung im späteren Mittelalter aus der Perspektive der Herrschaft, S. 141. OTHENIN-GIRARD, Ländliche Lebensweise und Lebensformen im Spätmittelalter. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der nordwestschweizerischen Herrschaft Farnsburg, S. 19.

27 RÖSENER, Einführung in die Agrargeschichte, S. 18–19, 34. KRAUS, Lagerbücher als Quelle der Amts- und Ortsgeschichte. Aspekte der Auswertung von Urbaren des 15. bis 17. Jahrhunderts am Beispiel des Amtes Liebenzell. Mit einer Edition der Lagerbücher von 1606–1610, Teil 1, S. 57. PITZ, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands im Mittelalter, S. 3.

## 1.4 Quellengattung Urbare

### 1.4.1 Urbare allgemein

Zentral für diese Arbeit ist die Quellengattung der Urbare, auf sie soll daher genauer eingegangen werden. Für Südwestdeutschland sind Urbare aus dem 14. und 15. Jahrhundert relativ häufig überliefert. Sie ermöglichen es, sowohl die Struktur als auch die Entwicklung einzelner Grundherrschaften aufzudecken.

Für die Agrargeschichte stellen sie daher eine äußerst wertvolle Quellengattung dar, die detaillierte Einblicke bis hin zu Einzelhöfen ermöglicht.<sup>1</sup> Trotz dieser Bedeutung sind Urbare als serielle Quellen, insbesondere aufgrund ihrer unhandlichen Größe, bisher oft nicht ediert und auch häufig unausgewertet geblieben.<sup>2</sup> „Quantitative Wirtschaftsgeschichte ist zuweilen ermüdend, weil es ihr an den Facetten fehlt, die der Einzelfall in das Bild der Geschichte bringen kann.“<sup>3</sup> Entstanden sind die ersten Urbare im Zuge der Auflösung der Villikationsverfassung. Der Besitz wurde neu verteilt von vielen Einzelbetrieben bewirtschaftet. Für den Grundherrn war dies unübersichtlich und brachte die Gefahr des Verlustes mit sich. Daher gingen die Herren dazu über aufzuzeichnen, was ihnen gehörte, wer es bewirtschaftete und was dafür an Abgaben zu zahlen war.<sup>4</sup> In Württemberg setzte sich für die zu den Amtsbüchern zählende Gattung der Begriff Lagerbuch durch. Ansonsten ist eher der Begriff Urbar verbreitet, der ursprünglich den Ertrag eines Grundstückes, dann das Grundstück selbst und schließlich das zum Land gehörende Abgabebuch bezeichnete.<sup>5</sup> In dieser Arbeit wird im folgenden durchgehend der Begriff Urbar verwendet.

Die Aufzeichnungen wurden von der älteren Forschung als reine Gedächtnisstütze gesehen, die keine Rechtsverbindlichkeit besaßen. Die Urbarinhalte mußten dann stets durch Zeugen oder Urkunden bestätigt werden. Heute hat sich dagegen die Auffassung durchgesetzt, Urbare seien rechtsverbindlich gewesen, was auch von den Zeitgenossen so aufgefaßt wurde. Damit stellten Urbare nicht Hilfsmittel für die Besitzverwaltung dar, sondern deren Grundlage.<sup>6</sup> Es muß allerdings unterschieden werden zwischen frühen Formen, die teils einfache

1 HOPFENSITZ, Studien zur oberdeutschen Agrarstruktur und Grundherrschaft. Das Urbar der Deutschordenskommande Oettingen von 1346/47, S. 19–20. OTT, Probleme und Stand der Urbarinterpretation, S. 159. KRAUS, Lagerbücher als Quelle der Amts- und Ortsgeschichte. Aspekte der Auswertung von Urbaren des 15. bis 17. Jahrhunderts am Beispiel des Amtes Liebenzell. Mit einer Edition der Lagerbücher von 1606–1610, Teil I, S. 18.

2 RÖSENER, Einführung in die Agrargeschichte, S. 46. OTT, Probleme und Stand der Urbarinterpretation, S. 184. PIETSCH, Der Weg und der Stand der Urbareditionen in Baden-Württemberg, S. 318.

3 ABEL, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, S. 146.

4 PATZELT, Grundherrschaft und bäuerliches Weistumsrecht, S. 17. BÜNZ, Probleme der hochmittelalterlichen Urbarüberlieferung, S. 56.

5 RICHTER, Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen, S. II, 33. BÜNZ, Probleme der hochmittelalterlichen Urbarüberlieferung, S. 35. Vgl. PIRTZ, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands im Mittelalter, S. 2.

6 RICHTER, Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen, S. 22, 69. RICHTER, Bedeutung und Publikationsmöglichkeiten von Urbaren des 16. bis 18. Jahrhunderts. Überlegungen nach Stuttgarter Quellen, S. 237. PATZELT, Grundherrschaft und bäuerliches Weistumsrecht, S. 17.

Besitzverzeichnisse waren, die Informationen aus Urkunden zusammenfaßten sowie weiterentwickelten Urbaren, die durch Weisung entstanden und daher Beweiskraft besaßen.<sup>7</sup>

Ähnlichkeit besteht hier zur Quellengattung der Weistümer: Rechte wurden vor Ort durch Zeugen bekräftigt, d.h. gewiesen, und ein schriftlicher Bericht darüber verfaßt. Oft wurden Weistümer auch in Urbare inseriert. Beide, Weistum und Urbar, wurden gewiesen, durch Weistümer wurde eher ein rechtlicher Rahmen festgelegt, der durch Urbarinhalte ausgefüllt wurde. Anzumerken ist, daß die Grundherren ohne die Mithilfe der Lehnsnehmer, die zur Auskunft verpflichtet waren, nicht in der Lage gewesen wären, ihren Besitz detailliert festzuhalten.<sup>8</sup> Gegliedert wurden die Urbare teils nach Besitzkategorien, teils, v.a. in kleineren Territorien wie Zwiefalten mit vereinfachter Verwaltungsstruktur, nach Orten.<sup>9</sup>

Im wesentlichen erfüllen Urbare folglich zwei Aufgaben: Sie dienen erstens dem Nachweis von Liegenschaften, Abgaben, Diensten sowie eventuell weiteren Rechten, wobei gerichtliche und kirchliche Verhältnisse vor dem 16. Jahrhundert nur lückenhaft aufgezeichnet wurden, und zweitens der Legitimation der Ansprüche auf den nachgewiesenen Besitz.<sup>10</sup> Daraus ergibt sich nach Richter eine umfassende Definition: „Lagerbücher sind nach Herrschaften bzw. deren Teilbereichen angelegte Amtsbücher, die von Zeit zu Zeit erneuert werden und Angaben über die verschiedensten herrschaftlichen und obrigkeitlichen Rechte enthalten, hauptsächlich aber die im Regelfall an Liegenschaften haftenden Leistungsansprüche verzeichnen, wobei die Besitzungen (Höfe, Häuser, Gärten, Wiesen, Äcker, Fischwasser usw.) mit ihrer Größe, der Lage in der Flur, den Inhabern und der Art der auf ihnen haftenden Pflichten beschrieben sind.“<sup>11</sup>

Es gilt, einige Besonderheiten der Urbare zu beachten. Da sie der Anspruchslegitimierung dienen, beschreiben sie nicht in jedem Fall exakt die Realität, sie sind normativ, nicht effektiv und bilden den Soll-Zustand, nicht den Ist-Zustand ab.<sup>12</sup> Als eine Folge sind daher möglicherweise erfolgte Veränderungen nicht ablesbar: Um etwa den Anspruch auf Abgaben aufrecht zu erhalten, wurden diese konstant gehalten, auch wenn aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten die tatsächlich gezahlten Leistungen temporär abgesenkt wurden. Tatsächliche Zahlungen wurden dagegen immer in Rechnungsbüchern verzeichnet, die zu

7 HOPFENSITZ, Studien zur oberdeutschen Agrarstruktur und Grundherrschaft. Das Urbar der Deutschordenskommande Oettingen von 1346/47, S. 33–34.

8 BURMEISTER, Probleme der Weistumsforschung, S. 77–79. OTT, Das Urbar als Quelle für die Weistumsforschung, S. 104–107.

9 RICHTER, Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen, S. 94.

10 EGLOFF, Das Urbar als Werkzeug historischer Erinnerung und Legitimation. Güterverzeichnisse des Kollegiatstifts St. Michael in Beromünster vom 14. bis ins 17. Jahrhundert, S. 372. BÜNZ, RÖDEL, RÜCKERT, SCHÖFFLER, Fränkische Urbare. Verzeichnis der mittelalterlichen urbariellen Quellen des Hochstifts Würzburg, S. 13. ZELLER, Statistisch-topographische Darstellung der Gerichte, Grundherrschaften und Pfarreien, S. 17.

11 RICHTER, Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen, S. 83.

12 MEIER, Einleitung, S. 14. ERNI, Geschriebene Landschaft. Der Wandel von Kulturlandschaft und Güterstruktur in Basadingen nach dem Schriftgut des Klosters St. Katharinental (14.–18. Jh.), S. 148. KRAUS, Lagerbücher als Quelle der Amts- und Ortsgeschichte. Aspekte der Auswertung von Urbaren des 15. bis 17. Jahrhunderts am Beispiel des Amts Liebenzell. Mit einer Edition der Lagerbücher von 1606–1610, Teil 1, S. 58. PIETSCH, Die Lagerbuchbestände im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, im besonderen die Lagerbücher der neuwürttembergischen Klöster und Stifte, S. 373.

Zwiefalten jedoch für das Mittelalter nicht vorliegen. Gemeinsam bilden Lager- und Rechnungsbücher die Realität sehr gut ab.<sup>13</sup>

Da in Urbaren Ansprüche auf Besitz und zugehörige Abgaben verzeichnet wurden, sind bäuerliche Eigengüter nur schwer zu fassen, denn hierbei fehlen gerade die grundherrlichen Abgaben für die Güter. Nur wenn zusätzlich weitere Rechte, wie die auf Zehnt- oder Vogtabgaben, in den Urbaren erfaßt werden, treten Eigengüter in Erscheinung.<sup>14</sup> Von den Grundherren selbst bewirtschaftetes Land erscheint in der Regel in Urbaren ebenfalls nicht, da hierbei weder grundherrliche noch Vogteiabgaben anfielen und zudem die Gefahr einer Entfremdung des Besitzes nicht bestand.<sup>15</sup>

Auch wenn die benediktinische Vorschrift, alle fünf Jahre aktuelle Besitzregister anzulegen, nicht erfüllt wurde, mußten Urbare in bestimmten Zeitabständen aus praktischen Gründen aktualisiert, d.h. renoviert werden: Bis zur Renovation wurden Veränderungen als Nachträge in das vorhandene Urbar eingefügt, was mit der Zeit unübersichtlich wurde und zu Ungenauigkeiten führen konnte.<sup>16</sup>

Ein Nachteil von Urbaren ist, daß die Besitzentwicklung ausschließlich punktuell zu Stichjahren verfolgt werden kann. Der in einer Renovation aufgeführte Besitz kann mit demjenigen des vorhergehenden Urbars verglichen werden, es bleibt aber unbekannt, wann genau neuer Besitz hinzugekommen ist.<sup>17</sup>

Hinzuweisen ist noch darauf, daß es bei den Summen, die häufig am Ende eines Eintrages oder einer Seite notiert wurden, zu zahlreichen Fehlern kam. Entweder die Addition erfolgte ungenau oder bei Nachträgen wurden die ursprünglichen Summen nicht angepaßt. Summen können daher nicht ohne Überprüfung als richtig vorausgesetzt werden.<sup>18</sup>

Für die Auswertung serieller Quellen wie Urbare ist die Nutzung von EDV unumgänglich, da große Mengen von Daten ausgewertet werden müssen, die einzeln für sich genommen nur eine geringe Aussagekraft besitzen.<sup>19</sup> Dabei erweist sich die Erfassung der Urbaraten in einer Datenbank als sinnvoll, da das Quellenmaterial auf diese Weise schnell zur Verfügung steht,

13 ZANGGER, Alltagsbeziehungen zwischen Klosterherrschaft und Bauern am Beispiel des Prämonstratenserklsters Rütli im 15. Jahrhundert, S. 299. EGLOFF, Das Urbar als Werkzeug historischer Erinnerung und Legitimation. Güterverzeichnisse des Kollegiatstifts St. Michael in Beromünster vom 14. bis ins 17. Jahrhundert, S. 388. REITH, Lohn und Leistung. Lohnformen im Gewerbe 1450–1900, S. 62. SCHNEIDER, Das Urbar des Heilig-Geist-Spitals zu Bozen von 1420, S. 45.

14 ERNI, Geschriebene Landschaft. Der Wandel von Kulturlandschaft und Güterstruktur in Basadingen nach dem Schriftgut des Klosters St. Katharinental (14.–18. Jh.), S. 144.

15 Beispielsweise ist der in Eigenwirtschaft betriebene Hof Ohnhülben in den Urbaren nicht berücksichtigt, vgl. u. Kap. 5.5.1.23. In Zwiefalten selbst gab es 1425 keine Lehen. Erst mit dem Rückgang der Eigenwirtschaft sind ab 1440 bäuerliche Lehen nachweisbar, vgl. u. Kap. 5.5.1.35. Für in Eigenwirtschaft bestelltes Land kommen u.a. Besitzverzeichnisse als Nachweis in Betracht.

16 BÜNZ, Probleme der hochmittelalterlichen Urbarüberlieferung, S. 60. RICHTER, Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen, S. 20. RICHTER, Bedeutung und Publikationsmöglichkeiten von Urbaren des 16. bis 18. Jahrhunderts. Überlegungen nach Stuttgarter Quellen, S. 238.

17 HERDING, Zur Methode der historischen Karte und zur geschichtlichen Eigenart des Tübinger Raumes, S. 13.

18 RICHTER, Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen, S. 151. SCHNEIDER, Das Urbar des Heilig-Geist-Spitals zu Bozen von 1420, S. 42, im Falle dieses Urbars sind beispielsweise 20 Prozent aller Summen fehlerhaft.

19 RÜCKERT, Aufgaben der genetischen Siedlungsforschung in Mitteleuropa aus der Sicht der Geschichtswissenschaft, S. 61.

nach gewünschten Kriterien, etwa Orten oder Besitzarten, sortiert werden kann und in den oben genannten Grenzen quantitative Aussagen möglich sind. Entwicklungen können durch den Vergleich verschiedener Zeitebenen, wiederum mit den angeführten Einschränkungen, aufgezeigt werden. Unter Umständen können auch Wüstungen erkannt werden, falls Orte an Größe verlieren bzw. später nicht mehr nachweisbar sind und andere Ursachen wie Besitzwechsel ausgeschlossen werden können.<sup>20</sup> Bei der Erstellung einer Datenbank muß das Problem gelöst werden, daß heterogene Sachverhalte in einheitliche Strukturen eingefügt werden müssen. Dabei ist es unausweichlich zu vereinfachen, mit der Maßgabe, daß wesentliche Informationen nicht verloren gehen dürfen.<sup>21</sup> Wichtig ist zu berücksichtigen, daß trotz der Fülle an Informationen auch in seriellen Quellen immer nur ein Ausschnitt der Wirklichkeit erfaßt wird.<sup>22</sup>

#### 1.4.2 Zwiefalter Urbare

Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart sind zahlreiche erst Urbare überliefert, die seit dem 15. Jahrhundert entstanden sind, der Schwerpunkt liegt in der Neuzeit mit 98 Prozent des Gesamtbestandes nach 1500. Dies gilt auch für Kloster Zwiefalten, die Urbarüberlieferung setzt hier überhaupt erst mit dem 15. Jahrhundert ein. Die Selektgruppe „Neuwürttembergische Lagerbücher. Klöster und Stifte“ (H 219–H 236) enthält 138 Zwiefalter Bände, der weitaus größte Teil davon entstand nach 1500.<sup>23</sup> Das älteste erhaltene Urbar stammt von 1425<sup>24</sup>, so daß ab diesem Zeitpunkt eine wesentlich genauere Auswertung der Zwiefalter Wirtschaftsgeschichte erfolgen kann. Es folgen Renovationen in den Jahren 1440<sup>25</sup> und 1461<sup>26</sup>. Leider kann die Zeit der intensiven Wüstungsphase nach der Pest Mitte des 14. Jahrhunderts anhand von Urbaren damit nicht flächendeckend untersucht werden.<sup>27</sup> Nicht aller Besitz des Klosters wird in den Urbaren erfaßt. So gibt es von 1461 zwei Urbare mit Orten, die sich nur teilweise überschneiden. Der Zwiefalter Besitz im Tübinger Raum, der zum Teil auf die Gründungszeit des Klosters zurückging, wurde erst von 1600 an in Urbaren erfaßt.<sup>28</sup>

Die Zwiefalter Urbar- wie auch die Dorfrechtsüberlieferungen sind von Anfang an in deutscher Sprache verfaßt. Der Übergang vom Lateinischen zum Deutschen erfolgte allgemein in der Zeit von etwa 1250 bis 1430.<sup>29</sup>

20 RÖDEL, RÜCKERT, Die Erfassung urbarieller Quellen mittels EDV und die Möglichkeiten ihrer Auswertung für die historische Siedlungsforschung, S. 264, 269–273, 277.

21 OTT, Die Klosterherrschaft St. Blasien im Mittelalter. Beiträge zur Besitzgeschichte, S. 32.

22 RÖDEL, RÜCKERT, Die Erfassung urbarieller Quellen mittels EDV und die Möglichkeiten ihrer Auswertung für die historische Siedlungsforschung, S. 274.

23 RICHTER, Bedeutung und Publikationsmöglichkeiten von Urbaren des 16. bis 18. Jahrhunderts. Überlegungen nach Stuttgarter Quellen, S. 233. RICHTER, Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen, S. 35–36.

24 HStA Stuttgart H 236, Bd. II.

25 HStA Stuttgart H 236, Bd. 12.

26 HStA Stuttgart H 236, Bde. 13, 14.

27 Vgl. für das Urbarpotential für die Wüstungsforschung BÜNZ, RÖDEL, RÜCKERT, SCHÖFFLER, Fränkische Urbare. Verzeichnis der mittelalterlichen urbariellen Quellen des Hochstifts Würzburg, S. 49–50.

28 ZELLER, Statistisch-topographische Darstellung der Gerichte, Grundherrschaften und Pfarreien, S. 18.

29 BÜNZ, Probleme der hochmittelalterlichen Urbarüberlieferung, S. 71.

Die spätmittelalterlichen Änderungen der Quellenlage setzten in Zwiefalten erst im 15. Jahrhundert ein, deutlich später also als in vergleichbaren Klöstern. Beispielsweise datiert das älteste ausführliche Bebenhauser Urbar bereits von 1356,<sup>30</sup> ein knapp ausfallender Vorläufer schon von 1315.<sup>31</sup> Diese verspätete Entwicklung ist auch im Zusammenhang mit der inneren Entwicklung Kloster Zwiefaltens zu sehen. Erst mit den Äbten Georg I. Eger (1421–1436) und Johann III. (1436–1474) setzte ein neuer Aufschwung des Klosters ein. Eine erneuerte, effizientere Verwaltung des Klosters wurde v.a. dank des diesbezüglichen Talentes Abt Johanns III. eingeführt.<sup>32</sup>

Als gut untersuchtes Vergleichsbeispiel bietet sich das Benediktinerkloster Sankt Blasien an. Auch hier bewirkte eine effizientere Verwaltungsorganisation eine umfassende Besitzaufzeichnung, wenn auch verglichen mit Zwiefalten etwa 100 Jahre früher: Nach einer Erfassung auf Ämter- bzw. Propsteiebene folgte 1352–1359 das erste Gesamturbar des Klosters, das 1373 erstmals renoviert wurde. Wird ein überliefertes Urkundenkopialbuch hinzugezogen, so kann die Grundherrschaft Sankt Blasiens insgesamt als typisch für ein Benediktinerkloster gelten.<sup>33</sup>

Urbare im engeren Sinne enthalten lediglich eine Zusammenstellung der Gülten und Zinsen einer Grundherrschaft. Urbare im weiteren Sinne dagegen enthalten zusätzlich noch Informationen über Einkünfte aus nicht grundherrschaftlichen Rechten wie beispielsweise Vogteiabgaben.<sup>34</sup> Für Kloster Zwiefalten liegen aus dem 15. Jahrhundert vier Urbare der letzten Kategorie vor. Die Namen der Lehnsinhaber werden in den Zwiefalter Urbaren durchgehend genannt. Sie werden in dieser Arbeit beispielhaft und zur besseren Unterscheidung ähnlicher Lehen herangezogen, ansonsten jedoch nicht erwähnt, da sie zur eigentlichen Analyse von Grundherrschaft und Landnutzung nicht erforderlich sind. Es existieren sogar Urbare anderer Grundherren, die auf die Namen der Inhaber ganz verzichten.<sup>35</sup>

Das älteste Zwiefalter Urbar<sup>36</sup> wurde 1425 angelegt und zumindest bis 1440 weitergeführt und mit Nachträgen versehen, aber auch nach dem Vorliegen einer Renovation kam es noch bis Ende des 15. Jahrhunderts zu Ergänzungen. Angehängt an das Urbar von 1425 ist schließlich eine vollständig neue Version vom Ende des 15. Jahrhunderts, welche wegen ihrer unsicheren Einordnung nicht berücksichtigt wird.<sup>37</sup> Das älteste Urbar ist – wie alle folgenden auch – nach Orten gegliedert, es enthält Einträge aus den folgenden Ortschaften:

Aesenhain (abgegangen), Aichelau, Aichstetten, Alheim, Aschbrunn (abgegangen), Aßmannshardt, Attenhöfen, Baach, Bechingen, Bingen, Böttingen, Daugendorf, Dürrenwaldstetten, Emeringen, Faynhusen (abgegangen), Feldstetten, Gauingen, Geisingen, Gossenzugen, Grüningen, Gruorn, Harthausen (bei Feldhausen), Hassenburg (abgegangen), Hayingen, Herolfstetten (abgegangen), Hochberg, Huldstetten, Hundersingen, Kettenacker,

30 HStA Stuttgart H 102/8, Bd. 3.

31 HStA Stuttgart H 102/8, Bd. I.

32 Vgl. u. Kap. 5.1.2, S. 78.

33 OTT, Die Klosterherrschaft St. Blasien im Mittelalter. Beiträge zur Besitzgeschichte, S. 26–28.

34 MÜLLER, Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners (1344–1392), S. 33. HOLZHERR, Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichs-Abtei Zwiefalten in Oberschwaben, S. 65.

35 Vgl. BÜNZ, Probleme der hochmittelalterlichen Urbarüberlieferung, S. 67.

36 Vgl. o. Anm. 24 in diesem Abschnitt.

37 Vgl. PIETSCH, Findbuch des Bestandes Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Neuwürttembergische Lagerbücher. Klöster und Stifte, Bd. 4, Unlingen bis Zwiefalten. H 234–236, S. 563.

Mägerkingen, Mähringen, Möhringen, Mörsingen, Mühlhausen, Münsingen, Neufra (an der Fellach), Oberstetten, Oberwilzingen, Ödenwaldstetten, Offingen, Pfronstetten, Reutlingendorf, Sonderbuch, Sontheim, Suppingen, Talheim, Tigerfeld, Trochtelfingen, Unterwilzingen, Upflamör, Wilsingen, Wimsen, Wykental (abgegangen), Zainingen und Zell.

Innerhalb der Orte erfolgt die Eintragung der Besitzrechte nach den meist bäuerlichen Inhabern geordnet, wobei anhand der Namen keine bestimmte Reihenfolge erkennbar wird. Die Vornamen wiederholen sich oft, die Anzahl der verschiedenen Namen ist relativ begrenzt. Zur Unterscheidung werden Familiennamen herangezogen, die seit dem 13. Jahrhundert aufgekomen waren.<sup>38</sup> Bei gleichen Vornamen innerhalb einer Familie – was relativ häufig vorkommt – dienen Zusätze wie *der alt* oder *der jung* der Unterscheidung.<sup>39</sup> Nur bei großen Höfen erfolgt eine zusätzliche Gliederung nach der Art des Besitzes, wie Haus und Hof, Ackerland und Wiesen.<sup>40</sup>

Die erste Renovation des Zwiefalter Urbars erfolgte 1440.<sup>41</sup> Dieses neue Urbar wurde bis 1461 weitergeführt, und wie dasjenige von 1425 enthält es daher eine Fülle von nachträglichen Änderungen. Einträge aus folgenden Orten sind in diesem Urbar enthalten:

Aichstetten, Altheim, Andelfingen, Aßmannshardt, Attenhöfen, Baach, Bechingen, Bildechingen, Bingen, Böffingen, Böttingen, Curwalhen (abgegangen), Datthausen, Daugendorf, Dornstetten, Dürrenwaldstetten, Ehingen, Emeringen, (Groß-, Klein-) Engstingen, Eningen unter Achalm, Ennabeuren, Feldstetten, Friedingen, Fürnsal, Gauingen, Geisingen, Gomadingen, Gossenzugen, Gruorn, Grüningen, Haiterbach, Hallwangen, Harthausen, Hayingen, Herolfstetten (abgegangen), Hitzkofen, Hochberg, Horb, Huldstetten, Hunderingen, (Ober-, Unter-) Iffingen, Ingerkingen, Inneringen, Jungnau, Kettenacker, Langenenslingen, Lindow (abgegangen), Lombach, Mägerkingen, (Ober-, Unter-) Marchtal, Mehrstetten, Möhringen, Mörsingen, Mühlhausen, Munderkingen, Münsingen, Neufra (an der Fellach), Oberhausen, Oberstetten, Oberwilzingen, Ödenwaldstetten, Offenhausen, Offingen, Pfronstetten, Pfullingen, Reichenstein, Reutlingen, Rexingen, Riedlingen, Schopfloch, Sonderbuch, Sontheim, Suppingen, Syndelfingen (abgegangen), Talheim, Tigerfeld, Trochtelfingen, Undingen, Unterstadion, Unterwilzingen, Upflamör, Willenhofen, Wilsingen, Wimsen, Würtingen, Wykental (abgegangen), Zell, Zwiefalten und Zwiefaltendorf. Gegenüber 1425 kam erheblicher Besitz neu hinzu in Andelfingen, Bildechingen, Böffingen, Curwalhen, Datthausen, Dornstetten, Ehingen, (Groß-, Klein-) Engstingen, Eningen, Ennabeuren, Friedingen, Fürnsal, Gomadingen, Grüningen, Hallwangen, Haiterbach, Hitzkofen, Horb, (Ober-, Unter-) Iffingen, Ingerkingen, Inneringen, Langenenslingen, Lindow, Lombach, Mägerkingen, (Ober-, Unter-) Marchtal, Mehrstetten, Munderkingen, Neufra, Oberhausen, Offenhausen, Pfullingen, Reichenstein, Reutlingen, Rexingen, Riedlingen, Schopfloch, Syndelfingen, Undingen, Unterstadion, Willenhofen, Würtingen, Zwiefalten und Zwiefaltendorf. Der Besitz in Ehrenfels, Faynhusen und Zainingen wurde dagegen nicht mehr aufgeführt.

38 MAURER, Masseneide gegen Abwanderung im 14. Jahrhundert. Quellen zur territorialen Rechts- und Bevölkerungsgeschichte, S. 61–62.

39 Vgl. z.B. HStA Stuttgart H 236, Bd. II, fol. 48v. Genannt werden dort Haintzlin der jung Herter und der alt Haintz Herter.

40 Beispielsweise HStA Stuttgart H 236, Bd. II, fol. 49v.

41 HStA Stuttgart H 236, Bd. 12.

Sowohl vom Aufbau als auch von der inhaltlichen Gliederung her ähnelt das Urbar von 1440 demjenigen von 1425 stark und ist entsprechend der ursprünglichen Konzeption angelegt. Das gilt auch für das dritte Urbar, die Renovation von 1461<sup>42</sup>, die mit Nachträgen bis um 1500, zumindest teilweise wohl bis 1511 weitergeführt wurde. Aus diesem Jahr datiert eine weitere Renovation.<sup>43</sup>

Die Orte mit Grundbesitz entsprechen im wesentlichen denen im vorhergehenden Urbar von 1440. Abweichend hiervon finden sich zusätzlich Einträge zu den Orten Aichelau und Unlingen. Folgende Orte sind in Band 13 dagegen nicht mehr enthalten: Bildechingen, Böffingen, Curwalhen (abgegangen), Dornstetten, Fürnsal, Haiterbach, Hallwangen, Horb, (Ober-, Unter-) Iffingen, Ingerkingen, Lindow (abgegangen), Lombach, Rexingen und Schopfloch, v.a. fehlt 1461 also der Zwiefalter Besitz im Bereich des Schwarzwaldes, bei dem es sich um Leibeigene handelte. Vermutlich wurde dieser spezielle Besitz in der Zwischenzeit veräußert.

Ebenfalls aus dem Jahr 1461 stammt ein nur unvollständig überliefertes Urbar<sup>44</sup>, dem die ersten 59 Blatt fehlen. Im erhaltenen Teil stimmt es partiell mit H 236, Bd. 13 überein: Es besitzt Einträge zu den Orten (Groß-, Klein-) Engstingen, Eningen unter Achalm, Gomadingen, Pfullingen, Oberhausen, Undingen und Würtingen; behandelt ansonsten jedoch andere Orte – Dettingen/Erms, Dottingen, Gächingen, Genkingen, Kappishäusern, Kohlberg, Metzingen, Neuhausen/Erms, Oferdingen, Sickenhausen, Upfingen und Zutzelhusen (abgegangen) –, die teilweise für Kloster Zwiefalten eine wichtige Rolle spielten, denkt man etwa an Neuhausen oder Kohlberg. Zu Greifenstein besteht zwar eine Ortsüberschrift, es folgen jedoch keine Einträge.<sup>45</sup>

Wiedergegeben ist in allen Urbaren durch die zahlreichen Nachträge jeweils auch der Zustand der Grundherrschaft kurz vor der nächsten Renovation. Das Urbar von 1425 deckt so beispielsweise die Zeit von 1425 bis kurz vor 1440 ab, wobei die zeitliche Entwicklung mangels Datierungen nicht nachvollzogen werden kann. Es können zwei Zeitschnitte beschrieben werden: Ohne Berücksichtigung von Nachträgen ergibt sich der Zustand, der bei der Neuanlage Gültigkeit besaß, mit Berücksichtigung aller Nachträge der Zustand kurz vor der folgenden Renovation.

Während die Urbare bis zum Band 13 von 1461 auf Pergament geschrieben wurden, ist der zeitgleich 1461 entstandene Band 14 erstmals auf Papier verfaßt. Allen Urbaren gemeinsam ist das Schriftbild. Das 15. Jahrhundert ist charakterisiert durch eine verwirrende Vielfalt an Formen und Typen, noch dazu unter Einschluß aller denkbaren Zwischenformen.<sup>46</sup> Die jeweils das Urbar anlegende Haupthand zeichnet sich aus durch eine sauber geschriebene, gebrochen stilisierte Bastarda. Fast alle der zahlreichen nachtragenden Hände schreiben jedoch in gerundeter, fast schon kursiv stilisierter Bastarda.<sup>47</sup> Einige Gruppen von Einträgen, die komplett später erfaßt wurden, wie etwa zu Ennabeuren im Urbar von 1440, Band 12, oder zu Dürrenwaldstetten im Urbar von 1461, Band 13, wurden durchgehend in einer Schrift, die

42 HStA Stuttgart H 236, Bd. 13.

43 HStA Stuttgart H 236, Bd. 15.

44 HStA Stuttgart H 236, Bd. 14.

45 HStA Stuttgart H 236, Bd. 14, fol. 164r.

46 BISCHOFF, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters, S. 194.

47 Vgl. z.B. HStA Stuttgart H 236, Bd. 12, fol. 3r. Einige Zeilen wurden von der anlegenden Hand geschrieben, dazwischen finden sich hiervon deutlich zu unterscheidende nachträgliche Zeilen.

bereits auf das 16. Jahrhundert deutet, mit auffällig geschwungen verzierten Anfangsbuchstaben geschrieben.<sup>48</sup> Eine weitere Gemeinsamkeit stellt die Verwendung roter Tinte zur Hervorhebung von Schmuckelementen dar. Auf diese Weise werden Überschriften mit Mustern<sup>49</sup> oder angedeuteten Schriftrollen<sup>50</sup> verziert. Auch Anfangsbuchstaben werden stellenweise mit roter Farbe nachgezogen. Der eigentliche Text ist mit einer dunklen, braunschwarzen Tinte geschrieben.

### Blattfolge der Urbare

Bei der Numerierung der Urbarblätter richtet sich diese Arbeit nach der jeweils am Original recto vermerkten. Das Urbar H 236, Bd. 11 von 1425 weist, wie die übrigen Urbare auch, einige Leerseiten und Inkonsistenzen auf: Die Blattzahlen wurden nachträglich in arabischen Ziffern bzw. erstmals auf Blatt 29 zumindest zeitnah in römischen Ziffern geschrieben. Es beginnt mit Blatt 5, führt bis Blatt 11, es folgt Blatt 20–24, 28–31, 35–43, 46–50, 53–56, 59–63, 65, 67–68. Anschließend folgt 69 radiert zu 70, nachträglich als 68A bezeichnet; teilweise gestrichen 22, nachträglich als 68C bezeichnet; 71, nachträglich als 68E bezeichnet; zwei original nicht numerierte Blatt, nachträglich als 69 und 70 bezeichnet, anschließend führt die originale römische Zählung weiter mit Blatt 71–116. Dabei wird 109 zweimal gezählt, es folgt darauf aber korrekt 111. Ab Blatt 117 besteht nur eine nachträgliche Numerierung, bis 122 in römischen, ab 123 in arabischen Ziffern. Ab Blatt 142 tritt wieder eine originale Zählung hinzu, jedoch abweichend mit Nummer 124. Ab 142/alt 124 laufen die beiden Zählungen parallel bis Blatt 153/alt 135. Ab Blatt 154 ist eine komplett spätere Urbarversion inseriert, die für die Auswertung nicht berücksichtigt wird. Ab Blatt 200 setzt mit dem ursprünglichen Urbar auch die ältere Numerierung mit Blatt 137 erneut ein, wenn auch 139 zweimal erscheint, bis zum Ende auf Blatt 204/alt 141. Die Seiten mit doppelter Zählung werden in dieser Arbeit durchgehend nach der neuen zitiert, um Verwechslungen vorzubeugen.

H 236, Bd. 12 von 1440 beginnt auf Blatt 1, zwischen 36 und 37 sind fünf Blatt als 36A–36E eingefügt, ebenso zwischen 45 und 46 ein Blatt 45A. Blatt 49 wird irrtümlich doppelt als 48 bezeichnet, doch folgt korrekt Blatt 50. Auf Blatt 55 folgt Blatt 57, ursprünglich gab es ein dazwischenliegendes Blatt 56, es wurde jedoch herausgeschnitten. Das Urbar endet mit Blatt 71.

H 236, Bd. 13 von 1361 beginnt gleichfalls auf Blatt 1, zwischen 12 und 13 (alt) sind vier Blatt eingefügt, von denen eines als 13 (neu), drei nicht bezeichnet werden. In dieser Arbeit werden sie als 13A–13D zitiert. Auf Blatt 42 folgt ein Einlegeblatt, als 42A bezeichnet. Auf Blatt 60 folgt Blatt 62, ob es sich hierbei um ein Versehen des Schreibers handelt oder das Blatt 61 verlorenging, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, das Urbar wurde zwischenzeitlich neu gebunden. Da inhaltlich keine Brüche auftreten, handelt es sich vermutlich um einen Numerierungsfehler. Zwischen 69 und 70 ist ein kleineres Einlegeblatt eingefügt, hier als 69A bezeichnet. Das Urbar endet mit Blatt 95.

H 236, Bd. 14, ebenfalls von 1461, beginnt erst auf Blatt 59, die vorhergehenden Blatt sind nicht überliefert. Das Urbar endet mit Blatt 232. Die Blätter 161 und 162 existieren zweimal, in dieser Arbeit werden sie als 161(1), 162(1) und 161(2), 162(2) bezeichnet. Zwischen Blatt 172 und 173 folgen zwei unbezeichnete, in dieser Arbeit werden sie als 172A und 172B bezeichnet. Auf

48 HStA Stuttgart H 236, Bd. 12, fol. 63r–64v, Bd. 13, fol. 13A–13D.

49 Beispielsweise HStA Stuttgart H 236, Bd. 13, fol. 73r.

50 Beispielsweise HStA Stuttgart H 236, Bd. 12, fol. 1r.

Blatt 190 folgt Blatt 192, hierbei handelt es sich vermutlich um einen Numerierungsfehler. Es existiert ein Blatt 203A, auf dem jedoch keine Einträge beginnen.

## 1.5 Aufbau der Arbeit

Zur Beantwortung der zentralen Fragen – was stand dem mittelalterlichen Benediktinerkloster Zwiefalten an produktivem Besitz zur Verfügung, wie setzte es diesen ein und welchen Niederschlag hatte dies in der Kulturlandschaft – orientiert sich diese Arbeit an den quellenmäßigen Vorgaben. Dementsprechend gliedert sich der Aufbau in die Gründungsphase des Klosters 1089 und die ersten Jahrzehnte des Bestehens bis 1138, für die die Zwiefalter Chroniken als zentrale Quellen zur Verfügung stehen. Es folgt die quellenarme Zwischenzeit, für die beispielhaft der Zwiefalter Urkundenbestand herangezogen wird, sowie die durch Urbare abgedeckte Zeit des 15. Jahrhunderts ab 1425 mit einem Ausblick auf die Entwicklung in der frühen Neuzeit im 16. Jahrhundert.

Alle Kapitel bestehen aus einem ereignisgeschichtlichen Teil zur Klosterentwicklung und einem strukturgeschichtlichen Teil, der sich mit der Wirtschaftstätigkeit, Grundherrschaft und Landnutzung des Klosters im jeweiligen Zeitabschnitt befaßt.

Hinzu kommen ggf. Abschnitte zu allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, über die aus den Quellen Aussagen über die Zwiefalter Verhältnisse gemacht werden können. Für das 12. Jahrhundert ist dies die Landwirtschaft und für das 15. Jahrhundert Landwirtschaft und soziale Strukturen, vertikal das Verhältnis von Bauern und Herr sowie horizontal das Verhältnis der Bauern untereinander.

Im einzelnen wird nach der Einleitung im zweiten Kapitel<sup>1</sup> der Verlauf der Klostergründung dargelegt, die Überlegungen der Gründerfamilie der Grafen von Achalm sowie die tatsächliche Einrichtung Kloster Zwiefaltens mit Hilfe des Klosters Hirsau. Die Besitzausstattung durch die Gründer wird analysiert. Dabei handelte es sich sowohl um die Klosteranlage selbst, als auch um umfangreichen Landbesitz vom Elsaß bis ins heutige Graubünden, jedoch mit einem deutlichen Schwerpunkt im näheren Umkreis Zwiefaltens. Auch der in diesem Zusammenhang wichtige Bempflinger Vertrag von 1089 wird betrachtet, da hiermit eine besitzrechtliche Absicherung des jungen Klosters gegenüber potentiellen Erben der Stifter erreicht wurde.

Das dritte Kapitel<sup>2</sup> behandelt die Phase der ersten Blüte des Klosters bis 1138. Zunächst wird die Entwicklung aufgezeigt, die Zwiefalten in dieser Zeit vollzog, dabei wird auch das Zwiefalter Frauenkloster berücksichtigt, das in wirtschaftlicher Hinsicht aufgrund mangelnder Eigenständigkeit jedoch keine bedeutende Rolle spielte. Im Anschluß werden die zahlreichen Zustiftungen dargestellt, die das Kloster von Dritten erhielt. Soweit aus den, im Vergleich zu den späteren Urbarquellen, spärlichen Quellen Rückschlüsse auf die Landwirtschaft gezogen werden können, werden diese vor dem Hintergrund der hochmittelalterlichen Landwirtschaft allgemein eingeordnet. Zum zeitlichen Schnittjahr 1138 erfolgt eine zusammenfassende Auswertung des Zwiefalter Besitzes – Gründungsausstattung wie Zustiftungen – nach räumlicher Verteilung, Landbesitz, Wert des Besitzes, speziellen Wirtschaftsgebäuden, Rechten – einschließlich dem Besitz von Leibeigenen –, etwaigen Besonderheiten, abhängigen Kirchen und sozialer Herkunft der Stifter.

---

1 Kapitel 2. Gründungsausstattung: 1089.

2 Kapitel 3. Erste Blütezeit: 1089 bis 1138.

Es folgt im vierten Kapitel<sup>3</sup> die – quellentekhnische – Zwischenzeit von der Mitte des 12. bis Anfang des 15. Jahrhunderts. Abweichend vom übrigen Schema geht es in diesem Zeitraum auch um die allgemeinen Zeitumstände, da das 14. Jahrhundert einen entscheidenden Umschwung brachte: Zu Anfang des Jahrhunderts kam es zu Hungerkrisen, in der Mitte brach die Pest aus und in der zweiten Hälfte kippte die Preisentwicklung um.<sup>4</sup> Das Ende des ökonomischen und demographischen Wachstums, Pest und Agrarkrise waren bedeutende die Wirtschaftsentwicklung beeinflussende Phänomene. Danach wird die Entwicklung Zwiefaltens vor diesem Zeithorizont untersucht und abschließend anhand von zwei Beispielen die wirtschaftliche Entwicklung des Klosters auf örtlicher Ebene aufgezeigt. Mit Baach wurde ein Beispiel eines Ortes gewählt, das im Zentrum Zwiefalter Herrschaft lag und nahezu vollständig dem Kloster gehörte. Derendingen, das zweite Beispiel, lag außerhalb des Zwiefalter Herrschaftsgebietes und wies neben bedeutendem Zwiefalter Besitz auch andere wichtige Grundherren auf.

Das fünfte Kapitel<sup>5</sup> diskutiert die zweite Blütezeit des Klosters im 15. Jahrhundert und stützt sich wesentlich auf die Auswertung der klösterlichen Urbare. Zunächst wird die Entwicklung des Klosters erläutert, u.a. das Verhältnis zu Württemberg und der Beginn eines erneuten Aufschwunges. Es folgt eine Darstellung des landwirtschaftlichen und sozialen Hintergrundes, vor dem das Kloster seine Wirtschaftstätigkeit im 15. Jahrhundert entfaltete. Behandelt werden die verschiedenen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Bauer und Herr, die Funktionsweise der Landwirtschaft und deren Auswirkungen auf die Kulturlandschaft sowie die Sozialverhältnisse und das Alltagsleben auf dem Land. Anschließend wird der Zwiefalter Besitz detailliert nach Orten analysiert. Dabei werden die Orte mit Zwiefalter Herrschaft von den Orten unterschieden, die anderen Herren unterstanden und in denen das Kloster gleichsam private Wirtschaftsinteressen verfolgte. In erster Linie handelte es sich um landwirtschaftlichen Besitz, aber auch Handwerksbetriebe und Kirchen gehörten zum Zwiefalter Besitz. Nach einer zusammenfassenden Auswertung bezüglich der Herrschaftsverhältnisse und Landnutzung erfolgt im sechsten Kapitel<sup>6</sup> ein Ausblick in die beginnende Neuzeit, wiederum zweiteilig mit Überblicken über die Entwicklung des Klosters im Schatten der Reformation in Württemberg und die Besitzentwicklung. Abschließend werden die Ergebnisse der Arbeit im siebten Kapitel zusammengefasst. Als Anhang beigefügt ist eine Besitzzusammenstellung für das 12. Jahrhundert. Es ist geplant, eine Urbardatenbank mit den Besitzinformationen für das 15. Jahrhundert über das Internet verfügbar zu machen.<sup>7</sup>

---

3 Kapitel 4. Zwischenzeit – bis zum ersten Urbar 1425.

4 ABEL, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, S. 44.

5 Kapitel 5. Zweite Blütezeit: Die Grundherrschaft im 15. Jahrhundert.

6 Kapitel 6. Ausblick auf das 16. Jahrhundert.

7 Vgl. unter <http://www.uni-tuebingen.de/uni/gli>.